

Hätte die Uni Basel die Professoren entlassen müssen, Frau Braun Binder?

Vorwurf: Sexuelle Belästigung Die Uni-Vizerektorin nimmt Stellung zu mutmasslichen Übergriffen von Professoren auf Studentinnen – und sagt, dass in zwei weiteren Fällen Anzeige erstattet wurde.

Katrin Hauser und
Sebastian Schanzer

Mehrere Jahre nach den Vorfällen flackert der Eklat um zwei Fälle von mutmasslicher sexueller Belästigung an der Uni Basel noch einmal auf. Grund dafür ist ein Beitrag der SRF-Sendung «Kassensturz», die sich vor Gericht Einsicht in die zugehörigen Untersuchungsberichte erkämpft hat. Die Berichte hatte die Uni bei einer externen Juristin in Auftrag gegeben. Strafrechtlich sind die Vorwürfe gegen die beschuldigten Professoren nie untersucht worden. Im SRF-Beitrag werden nicht nur die beiden Männer kritisiert, sondern auch die Universität. Sie habe die beiden Opfer schlecht beraten und mangelhaft unterstützt. Aktivisten veröffentlichte kürzlich auf dem Campus wie auch in den sozialen Medien die Namen der Professoren. Die Vizerektorin der Uni Basel, Nadja Braun Binder, nimmt Stellung.

Frau Braun Binder, die Namen der beschuldigten Professoren sind von Aktivisten geoutet worden. Offensichtlich ist in diesen Kreisen das Vertrauen in das rechtliche Verfahren erschüttert.

Das bereitet mir natürlich Sorgen. Offenbar gibt es eine Gruppe von Personen, die sich verunsichert fühlen, und dieser Unsicherheit möchte ich entgegenzutreten. Ich glaube, es gibt bessere Wege, als Einzelfälle an die Öffentlichkeit zu ziehen. Wichtig ist, zu sagen: Auch die Universität Basel bewegt sich – gerade als öffentlich-rechtliche Institution – in einem rechtlichen Rahmen und kann nicht einfach so kommunizieren, wie sie es gern möchte. In den beiden Fällen, die jetzt bekannt geworden sind, wurde eine externe und unabhängige Person mit der Untersuchung beauftragt. Künftig würden wir zudem eine Person für Untersuchungen mandatieren, die auf sexualisierte Gewalt spezialisiert ist.

Der SRF-«Kassensturz» hat die betroffenen Frauen zu Wort kommen lassen. Im entsprechenden Beitrag werden schwere Vorwürfe an die beiden Professoren und die Uni erhoben. Stimmen Sie mit der Darstellung von SRF überein? Dazu darf ich mich gemäss entsprechendem Gerichtsurteil leider nicht äussern. Das Gerichtsverfahren zur Herausgabe der Dokumente hat uns nun klar vorgegeben, welche Informationen wir öffentlich weitergeben dürfen und welche nicht. Die ganze Darstellung des Sachverhalts mussten wir beispielsweise bei der Herausgabe des Untersuchungsberichts schwärzen. Das macht die Situation auch so schwierig. Es besteht ein Ungleichgewicht von Informationen. Kommt hinzu, dass die erwähnten Fälle sich vor meinem Antritt als Vizerektorin People & Culture ereignet haben.

Also jetzt, wo die Universität über diese Vorfälle



Das Machtgefälle an der Uni sei eine grosse Herausforderung: Nadja Braun Binder. Foto: Kostas Maros

kommuniziert, tut sie es über eine Person, die gar nicht genau im Bilde ist? In meiner Funktion als Vizerektorin People & Culture ist es jetzt wichtig, hinzustehen und dem Thema der persönlichen Integrität an der Uni Basel ein Gesicht zu geben.

Gibt es weitere Fälle von sexueller Belästigung an der Universität Basel? Es kann natürlich gut sein, das wissen wir nicht. Die Beratungsgespräche bei der Koordinationsstelle sind vertraulich. Die Unileitung weiss dann von einem Fall, wenn sich die betroffene Person nach der Beratung dazu entschliesst, Anzeige zu erstatten.

Ist das in jüngster Zeit passiert? Ja, in zwei weiteren Fällen wurde eine Anzeige erstattet.

In den Fällen, die publik wurden, entschied sich die Unileitung für eine Abmahnung mit Kündigungsandrohung. Hätte die Uni den Professoren auch kündigen können? Das hängt von der Empfehlung des Untersuchungsberichts ab. Wäre die externe Untersuchungsperson zum Schluss gekommen, es liege eine schwere Pflichtverletzung vor, die unter Berücksichtigung der gesamten Umstände zu einer Kündigung führen müsste, wäre das Rektorat ihr wohl gefolgt. In diesen beiden Fällen lautete die Empfehlung aber, dass andere Massnahmen angemessen sind. Die Uni hatte aus meiner Sicht in beiden Fällen rechtlich gar nicht die Möglichkeit, den Professoren zu kündigen.

Im schwerwiegenderen Fall kommt der

Untersuchungsbericht zum Schluss, dass der Doktorvater seine Stellung ausnutzte, um seine Doktorandin zu sexuellen Handlungen zu überreden. Ist das keine schwere Pflichtverletzung? Die externe Untersuchungsperson hat das aufgrund der Würdigung des Gesamtsachverhalts nicht so eingestuft.

Weil Sie diesen Gesamtsachverhalt nicht klar benennen, verstehen die Studierenden nicht, weshalb ein Professor, der eine Doktorandin sexuell belästigt und danach gemobbt haben soll, nur abgemahnt wird. Genau! Ich habe grosses Verständnis für diese Diskrepanz, gerade auch aufgrund des Informationsgaps. Darum ist es mir ein Anliegen, daran zu arbeiten,

dass die Studierenden in die Verfahren ein gewisses Vertrauen haben. Wie eingangs erwähnt, können wir nicht publik machen, was uns das Gericht verbietet. Zudem gilt: Wer Fehlverhalten anzeigen möchte, soll keine Angst davor haben müssen, dass die Unterlagen veröffentlicht werden und ihr Name vielleicht ermittelt werden könnte. Wir müssen die Involvierten in solchen Verfahren ein Stück weit auch schützen.

Die Identität der beiden Professoren konnte nicht geschützt werden. Wie gehen Sie damit um, dass deren Namen noch immer in den sozialen Medien kursieren? Wir haben die beiden betroffenen Personen natürlich informiert – auch über die weiteren Schritte der Uni. Die Plakate liessen wir sofort entfernen.

Wie geht es den beiden Professoren? Das kann ich nicht sagen.

Deren Vorlesungen und Seminare finden aber statt? Soweit ich informiert bin, ja.

Ehemalige Studierende berichten davon, dass manche Professoren eine Art Königsstatus geniessen – dass sie fast schon als Stars gelten. Nehmen Sie das auch so wahr? Ich persönlich nehme das nicht so wahr. Ich erlebe zum Beispiel mein eigenes Kollegium an der Juristischen Fakultät als sehr nahbar und professionell. Ich bin jedoch auch zuständig für ein Projekt zur Reform von Anstellungs- und Arbeitsbedingungen der Doktorierenden und Postdoktorierenden an der Uni Basel. In den Gesprächen, die ich dazu führe, wird mir sehr häufig gespiegelt, dass es ein Machtgefälle gibt und ein Abhängigkeitsverhältnis besteht. Das ist eine grosse Herausforderung.

Im SRF-Beitrag ist eine der betroffenen Frauen mit ihrem Problem an die Studienberatung gelangt, die sie dann angeblich schlecht beraten hat. Sie solle die Belästigung verschweigen, weil der Professor womöglich an einer narzisstischen Persönlichkeitsstörung leide und aggressiv werden könne. Was damals passiert ist, kann ich nicht sagen. Ich war nicht dabei. Der Leiter der Studienberatung dementiert, diese Aussage gemacht zu haben.

Ab 2025 soll sich einiges ändern, damit Grenzüberschreitungen möglichst nicht mehr passieren. Was ist geplant? Als eine Massnahme wird die Koordinationsstelle Persönliche Integrität im kommenden Jahr zu einer Fachstelle aufgewertet und um eine zweite Person erweitert. Die Fachstelle erhält mehr Kompetenzen und kann zum Beispiel bei einem schwe-

lenden Konflikt Gespräche zwischen den Beteiligten begleiten, sofern diese damit einverstanden sind. Es geht um ein niederschwelliges Gesprächsangebot, das wir damit schaffen möchten. Durch die zweite Person werden wir auch mehr Zeit für die Präventionsarbeit haben.

Wie sieht die Präventionsarbeit konkret aus? Dazu gehören zum Beispiel Awareness-Kampagnen, Schulungen und die bessere Kommunikation zum Bestehen der Meldestelle, also der Fachstelle Persönliche Integrität.

«Wir stellen unsere Mitarbeitenden nicht unter Generalverdacht.»

Sind die Schulungen verpflichtend? Nein.

Die Studierenden wünschen sich, dass die Prävention auf die möglichen Täter fokussiert, nicht auf die Opfer. Sie werden mit freiwilligen Schulungen wohl nicht glücklich sein. Wir stellen unsere Mitarbeitenden nicht unter Generalverdacht. Das wäre aus meiner Sicht eine schwierige Ausgangsbasis. Nächste Woche führen wir ein Gespräch mit der Studentischen Körperschaft der Universität Basel (Skuba). Sie haben uns ihren Forderungskatalog mit verschiedenen Massnahmen übergeben. Er enthält Punkte, über die wir als Unileitung nachdenken werden.

Spüren Sie Wut seitens der Studierenden, weil die Uni so lange nicht klar über diese Vorfälle gesprochen hat? Nein, bei den Kontakten, die ich habe, überwiegt die Unsicherheit. Ich bin mir auch sicher, dass wir nächste Woche mit der Skuba einen konstruktiven Dialog führen werden können. Auch der vorliegende Forderungskatalog ist sehr reflektiert.

Andrea Schenker-Wicki ist seit 2015 Rektorin der Uni Basel. Im Gegensatz zu Ihnen hat sie diese Fälle miterlebt. Wieso sitzen Sie nicht zu zweit hier? Das Miterleben der Fälle ist für dieses Interview nicht erforderlich. Als Vizerektorin People & Culture bin ich seit August 2023 für die Koordinationsstelle Persönliche Integrität zuständig, und mir ist es ein grosses Anliegen, aufzuzeigen, welche Massnahmen wir bereits ergriffen haben, wo wir Verbesserungen erzielt haben und wo wir noch besser werden können.